

Parkraummanagement in München – bessere Aufenthaltsqualität und weniger Parksuchverkehr

Das Problem

In den innenstadtnahen, mit Gewerbe durchmischten Wohngebieten kommt es täglich zu Problemen mit dem Parken. Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Wirtschafts- und Freizeitverkehr konkurrieren miteinander um die wenigen Parkplätze im Straßenraum. Parksuchverkehr belastet die Gebiete. Falschparker behindern Fußgänger und Radfahrer.

Die Maßnahme

Stadtteile mit einem hohen Parkdruck werden in einzelne Parklizenzgebiete aufgeteilt. In diesen Lizenzgebieten sind Zonen für Bewohnerparken, Mischparken, Kurzparken und verschiedene Kombinationen einzelner Parkregeln festgelegt. Die Regeln sind auf den örtlichen Bedarf abgestimmt. Der vorhandene Parkraum wird effektiv genutzt.

Das Ziel

Wer in der Innenstadt Autofahren muss und will, der kann. Wer auf andere Mobilitätsformen umsteigen kann, der soll zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner einen Anstoß zum Umdenken erhalten. Nur dieses Umdenken erhält und verbessert die Wohn- und Aufenthaltsqualität in München, reduziert den Parksuchverkehr, erhöht die Erreichbarkeit für den Wirtschaftsverkehr und Besucherinnen und Besucher.

Parkausweise für Bewohnerinnen und Bewohner

Wer mit Wohnsitz im Lizenzgebiet angemeldet ist und über keinen privaten Stellplatz verfügt, kann einen kennzeichenbezogenen Parkausweis beantragen. Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – zu stellen. Dem Antrag ist eine Kopie des Kfz-Scheins beizulegen. Sollte der Fahrzeughalter nicht mit der Antragstellerin / dem Antragsteller übereinstimmen, ist eine Halterbestätigung über die Nutzung erforderlich. Die Kosten betragen jährlich 30 €.

Parkausweise für Gewerbetreibende

Selbstständige können eine Ausnahmegenehmigung zum Parken beantragen. Dieser gewerbliche Parkausweis ist nicht kennzeichenbezogen. Kundinnen, Kunden und Beschäftigte erhalten keinen Parkausweis. Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – mit der Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszuges zu stellen. Als Freiberufler bitte Mietvertrag und aktuelle Strom- oder Telefonrechnung beifügen. Die Kosten betragen jährlich 120 €.

Herausgeber:
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19
80337 München

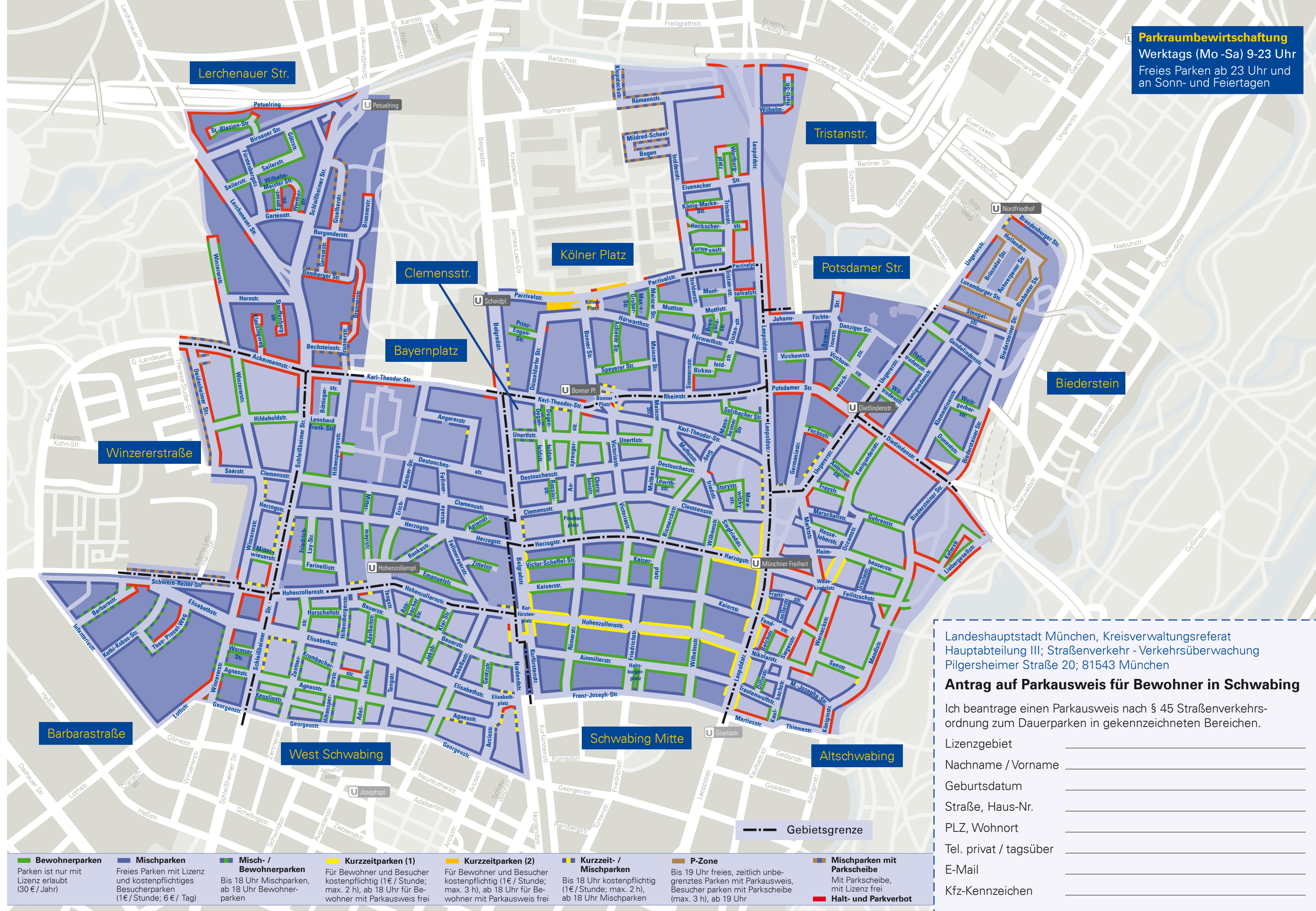
Redaktion:
Daniel Sigl, KVR
Gestaltung und Kartografie:
Infografik S. Oberländer
Haidwiesenweg 2
82205 Gilching

Service-Nr.: 089 / 233 - 3 97 99
Fax-Nr.: 089 / 233 - 3 97 37

E-Mail:
parkausweise.kvr@muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.muenchen.de/parken

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier
FSC Juni 2015



Parkraumbewirtschaftung
 Werktags (Mo -Sa) 9-23 Uhr
 Freies Parken ab 23 Uhr und an Sonn- und Feiertagen

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung III; Straßenverkehr - Verkehrsüberwachung
 Pilgersheimer Straße 20; 81543 München

Antrag auf Parkausweis für Bewohner in Schwabing

Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung zum Dauerparken in gekennzeichneten Bereichen.

Lizenzgebiet _____

Nachname / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Tel. privat / tagsüber _____

E-Mail _____

Kfz-Kennzeichen _____

Maßgebend sind die Verkehrszeichen vor Ort

© Infografik S. Oberländer; Bearbeitung: W. Schaar

Rückseite bitte ausfüllen